Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/1739

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	05.09.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Straßfeld Sr 3 "Pfaffengraben"
- Beratung über den Antrag zur Änderung des Geltungsbereiches

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen des Ausschuss sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beriet in seiner Sitzung am 06.06.2019 (TOP 5) über einen Antrag zur Änderung des Geltungsbereiches. Die Entscheidung wurde unter Berücksichtigung der übrigen vorgetragenen Informationen zu einem Flächentausch vertagt. Die Sitzungsunterlagen vom 06.06. sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren Sr 3 steht im Sachzusammenhang mit dem aktuell zur Beratung vorliegenden Bebauungsplanverfahren Sr 4 „Am Kradenphohl“. Dem Ausschuss wird daher empfohlen über die zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Da der Ausschuss über die künftige städtebauliche Entwicklung von Straßfeld zunächst grundsätzlich beraten sollte, wird zunächst kein Beschlussvorschlag unterbreitet. Die Beratungen des Ausschusses sind abzuwarten.

Wird der Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sr 4 gefolgt, wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss stellt die Entscheidung über den Antrag zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Sr 3 „Paffengraben“

einschließlich der Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens bis auf weiteres zurück. Zunächst soll das Bebauungsplanverfahren Sr 4 „Am Kradenphohl“ durchgeführt und abgeschlossen werden.“